

Anlage 7

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag AN/1233/2022 (BV-Beschluss) zur Beschlussvorlage 0715/2022 „Beschluss einer Trasse für die RadPenderRoute 2 (Bergisch Gladbach – Köln)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 13.06.2022 wurde für die RadPenderRoute 2 (RPR2) auf Grundlage des Änderungsantrages AN/1233/2022 vom 12.06.2022 eine Trasse beschlossen, die bislang nicht Bestandteil der bisherigen Untersuchungen und Beschlüsse war. Der Verkehrsausschuss hat daraufhin in der Sondersitzung vom 14.06.2022 die Vorlage bis zum 23.08.2022 zurückgestellt. Zudem wurde um eine Stellungnahme der Verwaltung zum in der Bezirksvertretung Mülheim beschlossenen Antrag gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, gemäß der vorausgegangenen Beschlüsse und Untersuchungen einen Trassenverlauf zu wählen, der sich aus den Trassen der Machbarkeitsstudie bzw. der Initiative „Radschnellweg GL-K“ zusammensetzt.

Zu Beginn des Projekts wurden gutachterlich denkbare Trassenverläufe gesammelt und hinsichtlich ihrer Eignung und der vorhandenen Potenziale untersucht. Es wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt und im Rahmen der Beschlussfassung am 06.05.2019 auch die BV Mülheim angehört. Das Ingenieurbüro entwickelte in der Machbarkeitsstudie eine Vorzugsvariante. Dieser wurde vonseiten der Initiative ein Alternativvorschlag entgegengestellt, der auch in den darauffolgenden Beschlüssen Berücksichtigung fand. Im Beschluss [0665/2019](#) (Juni 2019) wurde dann auch von der BV explizit festgehalten, dass diese beiden Trassenführungen näher zu untersuchen sind. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass der nun kurzfristig eingereichte und beschlossene Antrag zu einem sehr späten Zeitpunkt im Prozess der Trassenfindung vorgelegt wurde. Die Prüfung und Untersuchung eines zusätzlichen Alternativvorschlags würde nun zu weiteren deutlichen Verzögerungen führen und entspricht nicht den bisherigen Beschlüssen. Zusätzliche zeitliche Verzögerungen sollten unbedingt vermieden werden.

Da der vorgeschlagene Trassenverlauf in der bisherigen Trassenentwicklung nicht näher untersucht/berücksichtigt wurde, kann im Rahmen dieser Stellungnahme die Eignung der Streckenabschnitte für die Realisierung der RPR 2 fachlich nicht abschließend bewertet werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass der Alternativvorschlag in der eingebrachten Form aufgrund der höheren Umwegigkeit und der wenig intuitiven Routenführung grundsätzlich eine geringe Eignung und auch geringe Potenziale aufweist. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, den vorgeschlagenen Alternativvorschlag nicht weiterzuverfolgen.

Im Antrag wird argumentiert, dass mit dieser Trassenführung die Radfahrenden durch die Trennung von Kfz und Rad geschützt würden. Da auf den RadPenderRouten bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden sollen und das Ingenieurbüro die entwickelten Trassen in der Untersuchung auf Realisierbarkeit geprüft hat, kann die Sicherheit für Radfahrende auf den untersuchten Trassen gewährleistet werden. Inwiefern dies auf den Alternativvorschlag zutrifft kann ohne nähere Untersuchung nicht beurteilt werden.

Der Parksuch- und Anlieferverkehr auf der Hatzfeldstraße stellt aus Verwaltungssicht kein Ausschlusskriterium für eine RadPenderRoute dar. Für die Führung durch die

Hatzfeldstraße spricht zudem, dass sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die Initiative (und der Verwaltungsvorschlag) diese bevorzugen. Im Rahmen der Realisierung muss hier eine verträgliche Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden gefunden werden. Diesbezüglich ist im weiteren Verlauf die Möglichkeit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen.

Die Dabringhauser Straße bzw. der Grafenmühlenweg ist lediglich im Bereich der Engstelle (~50m Länge) als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgeschildert, sodass es hier nicht um weitreichende Änderungen des Charakters der Dabringhauser Straße geht.

Die Darstellung, dass auf dem Alternativvorschlag weitgehend ausreichende Radinfrastruktur vorhanden ist und nur wenige bauliche Maßnahmen nötig wären kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden. Es wird auf die Qualitätsstandards und den Planungsleitfaden verwiesen. Die Bestandsinfrastruktur entspricht nicht den dort vorgegebenen Zielvorstellungen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der im Antrag enthaltene Beschluss „Bauliche Maßnahmen oder Markierungen auf der Straße sind ausgeschlossen“ (bezogen auf die Gierather Straße) in keiner Weise den Qualitätsstandards (bzw. dem Planungsleitfaden) entspricht und es unbedingt vermieden werden sollte, dass von vorneherein bestimmte Maßnahmen ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die BV Mülheim bei der Realisierung einzelner Abschnitte abhängig vom Umfang der Maßnahme im Rahmen des Runden Tisches oder durch Beschlussvorlagen an der konkreten Ausgestaltung beteiligt wird.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass auch eine nachträgliche Trassenänderung aufgrund veränderter Bedingungen o.ä. durch entsprechende Beschlüsse möglich ist.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sollten weitere Verzögerungen und der Ausschluss wesentlicher Qualitätsstandards von RadPendlerRouten (z. B. Markierungen) unbedingt vermieden werden. Aus diesem sowie den weiteren genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung eine Trasse zu beschließen, die sich aus den Verläufen der beiden bisher untersuchten Trassenvorschläge zusammensetzt.